

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfähe'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Wochl. Sonntagsblatt und
Landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeit ober deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Anzeigenteils
pro Zeile 40 Pf.

N 148.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag 29. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1886.

Abonnements

für III. Quartal 1886 auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des Königl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustriertes Sonntagsblatt“ nehmen sämtliche Postämter, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **3,00** entgegen.

Wir bitten um möglichst schnelle Bewirkung des Abonnements, da erfahrungsmäßig bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des Monats nicht vollständig geliefert werden können.

Inserate die 5 gespaltene Petitzeile 15 Pf. für Anzeigen aus dem Regierungsbezirk Merseburg, sonst 18 Pf., werden gleichzeitig kostenfrei in das

Hallische Inseratenblatt
aufgenommen und finden sonach in einer Auflage von **18000 Exemplaren** Verbreitung.
Expedition der Hallischen Zeitung.

Die bayerische Regentenschaftsfrage

Ist soweit geordnet, daß beide parlamentarische Körperpersönlichkeiten des Königreichs nuncmehr dem Antrage ihrer Ausschüsse auf Anerkennung der Wichtigkeit einer Regentenschaft einstimmig ihre Zustimmung erteilt haben. Denn auch die Abgeordnetenkammer ist, wie unsere Leser aus dem weiter unten folgenden Bericht über die am Sonnabend stattgehabte Sitzung ersehen, den am Montag gefaßten Beschluß der Kammer der Reichsräthe beigetreten. Dagegen bleiben schwerwiegende staatsrechtliche Fragen, welche sich aus den in Titel 10, Kapitel 18 der Verfassung des Königreichs vorgesehenen Beschränkungen der Rechte des Regenten ergeben, unerledigt; Anträge, welche sich auf Veränderungen dieser Bestimmungen beziehen, sollen nach dem Vorhinein des Präsidenten einem Ausfuss übergeben werden. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß diese bei der voraussetzlichen langen Dauer dieser Regentenschaft mit großen Unzulänglichkeiten für den Staat verbundene Beschränkung der Regierungsgewalt des Regenten auf das Lebhafteste alle politischen Kreise in Bayern beschäftigen wird. Diese Beschränkung besteht nämlich darin, daß während der Dauer der Regentenschaft nicht nur die persönlichen Rechte des Königs gleichsam suspendirt sind, (sie gehen nicht auf den Regenten über), sondern dieser auch die Regierungsgewalt nicht in dem vollen Umfange wie der König ausübt, vielmehr sehr bedeutenden Beschränkungen unterworfen ist. Wir rechnen hierher nicht die Vorschriften, daß alle Verfügungen im Namen des Königs geschehen u. s. w.; dieselbe ist getroffen, um den Charakter der Stellvertretung zu verhindern Monarchen zu wahren. Aber die

Stellvertretung ist — und das eben ist das Bedenklische — eine unvollkommene.

Die in Rede stehenden Beschränkungen sind durch die Verfassung ausdrücklich bestimmt. Zunächst ist dem Regenten es verweigert, „neue Aemter einzuführen“. Ueber die Bedeutung dieser Bestimmung gehen die Ansichten der Staatsrechtslehrer auseinander. Daß etwa durch dieselbe die Vernehmung des Personalbefehandes vorhandener Aemter unterlag wäre, scheint von keiner Seite angenommen zu werden. Auch sind solche Aemter hier nicht in Betracht zu ziehen, deren Errichtung auf reichsgesetzliche Bestimmung hin erfolgt ist. Seydel kommentirt in seinem bayerischen Staatsrecht diese Beschränkung dahin, daß solche Kategorien von Staatsämtern, welche bisher nicht vorhanden waren, durch den Regenten nicht geschaffen werden dürfen. Dahingegen will Bögl, daß die Einführung neuer Aemter auf dem Wege der Gesetzgebung zulässig sei.

Viel klarer, aber auch viel einschneidender und von gerader verhängnisvoller Bedeutung ist die zweite der dem Regenten auferlegten Beschränkungen. Die Verfassung schreibt nämlich vor, daß während der Regentenschaft alle Aemter (mit alleiniger Ausnahme der Justizstellen) nur provisorisch vergeben werden können. Das heißt mit andern Worten, das gesammte Amt der Regentenschaft angestellte Staatsdienerpersonal schwebt bezüglich seiner Beamtenqualität in der Luft. Nicht nur ist der König bei seinem Regierungsantritt in keiner Weise verpflichtet, die von dem Reichsverweser provisorisch vorgenommenen Ernennungen zu bestätigen; dieser selbst ist auch befugt, die Anstellung jederzeit rückgängig zu machen. Was also als Beschränkung des Reichsverwesers gegenüber dem Könige gemeint ist, das gefaltet sich, wie Seydel treffend bemerkt, hiernach zugleich zu einer Nachverweigerung des Regenten bezüglich der von ihm ernannten Staatsdiener. Wie aus dem Protokoll der Ministerialkonferenz vom 7. März 1818 hervorgeht, hat man diese Einschränkung für notwendig gehalten, da es gefährlich sei, einem Reichsverweser die definitive Besetzung der erledigt werdenden Aemter einzuräumen, weil er dadurch bei einer langen Reichsverweigerung ein Heer von Günstlingen und Freunden in die ersten Staatsämter bringen und dem neuen Monarchen und dem Staate die größten Nachteile zufügen könnte. Man hat also an die Möglichkeit einer langen Reichsverweigerung gedacht, merkwürdigerweise aber nicht an das Gescheh der während derselben neu anzustellenden Beamten. Der Annahme Bögl's, daß eine Art relativen Definitivums vorliege, indem nämlich jede Anstellung durch den Regenten zwar dem künftigen Könige gegenüber immer provisorisch bleibe, für den Reichsverweser aber nach Ablauf des verfassungsmäßigen Provisoriums definitiv werde, tritt Seydel entgegen, da sich weder in der Verfassung, noch in deren Entstehungsgeschichte ein Anhalt für sie geltend mache.

Drittens sei noch erwähnt, daß dem Regenten nicht zuzustehen die Verleihung heimgefallener Lehen und die Veräußerung von Kronrenten. Unter Kronrenten sind offenbar Staatsgüter zu verstehen.

Diese materiellen Beschränkungen der Gewalt des Regenten veranlassen ihr Entstehen dem Verstreben, die Machtvollkommenheit des Königs auf alle Weise zu schützen. Sie gehören einer Zeit an, in welcher man noch eine andere staatsrechtliche Auffassung von der Stellung des Monarchen hatte, als heute. Man verfolge nicht, daß die bayerische Verfassung zu einer Zeitperiode erlandt, wo der reine Absolutismus noch nicht lange überwunden war. Kein Wunder, daß sie in diesen die Regierungsgewalt des Regenten einengenden Bestimmungen das Interesse des Staates hinter demjenigen des Königs zurücktreten läßt. In dieser Beziehung hat sich die Verfassung Bayerns einfach überlebt und es ist angezeigt, der Frage einer Verfassungsänderung näher zu treten.

Weder stellen sich einer solchen erhebliche Schwierigkeiten gegenüber. Zwar erkennen die hervorragendsten deutschen Staatsrechtslehrer als allgemeinen Grundsatz an, daß nach dem Wesen der Regentenschaft Verfassungsänderungen auf verfassungsmäßigem Wege durch den Regenten an sich nicht ausgeschlossen sind. Allein in Bayern liegt der Fall so, daß die Verfassung ausdrücklich gewisse Bestimmungen getroffen hat, welche die Absicht bekunden, die Befugnisse des Regenten gegenüber denen des Königs einzuzengen. Es läßt sich also deduciren, daß nach dem Willen des Gesetzgebers der Regent nicht befugt sein soll, die Verfassung, durch welche eben um Beschränkungen auferlegt werden, selbst zu ändern. Aber selbst wenn dieser Schluß nicht unter allen Umständen richtig wäre, so geht doch aus der Sitzung des Staatsrates vom 23. Mai 1818 mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die Verfassungswunde die Zulässigkeit von Verfassungsänderungen während der Dauer der Regentenschaft ausschließt. Es wurde gegenüber einer Anfrage des damaligen Kronprinzen (nachmaligen König Ludwig I.) die Unzulässigkeit einer Verfassungsänderung allseitig anerkannt.

Allein trotz dieser Schwierigkeiten dürfte es nicht unmöglich sein, eine Abänderung derjenigen Bestimmungen zu erzielen, deren Durchführung unter den gegenwärtigen Umständen den Staat in Schaden und Gefahr von unberechenbarer Tragweite zu stützen droht. Wie schon erwähnt, entspricht die Scheidung der Befugnisse des Königs und des Regenten nicht mehr den staatsrechtlichen Anschauungen unserer Zeit, aus denen sich mit unwiderstehlicher Logik ergibt, daß, wie im analogen Falle bei uns in Preußen gescheh, materielle Regierungsgewalt auf den Regenten übergeht, wenn eine dauernde Regierungsunfähigkeit des Königs eintritt. Hierzu kommt, daß man wohl — wie schon oben erwähnt — s. B. mit der Möglichkeit einer längeren Regentenschaft gerechnet hat, daß man aber keineswegs die Absicht gehabt haben kann, für Jahrzehnte die Staatsmaschine in ihrem Gang zu verhindern. Allgemein

[Nachdruck verboten.]

Unter der Erde.

Eine hallische Geschichte aus der Franzosenzeit von Armin Stein.

(Schluß.)

„Was sagt Ihr?“ fragte Fürchtegott geängstet. „Sie ist krank gewesen?“
„Wunderst Dich das?“ fiel der Vater ein. „Es war zu viel für sie. So etwas muß ja auch den Stärksten niederwerfen. — Aber nun komm, Martha! Ach Gott, mir jitzern alle Knochen!“
Eine halbe Stunde später saßen in dem Häuslein des Bergmanns Harnisch vier glückliche Menschen um den Tisch her. Herr Helbig sprach sehr wenig, er hielt nur immer Fürchtegotts Hand und drückte sie und weinte vor sich hin. Sein Gesicht war fahl, nur die Augen lagen tiefe Schatten, und das Haar war viel grauer geworden; die Herzansicht, welche er aus den Händen, hatte ihn herausgemacht, daß er sein Empfinden nur in Gebärden auszubilden vermochte. Aber der Fürchtegott verstand diese Gebärden, er las daraus die schönste Hoffnung.

In Halle gab es ein großes Aufsehen, als man erfuhr, daß der Mann, über dessen räthselhaftes Verschwinden man sich die Köpfe gerodet hatte, wieder da sei. Der neue Stadtombant wandte von dem ganzen Handel nichts, wor von dem nichts zu befürchten. Und so hatte Helbig trotz zurückkehren könne.

Das war ein Wiedersehen! Die Dora war noch nicht leber aus dem Bett, aber es hat ihr nichts geschadet. Sie lebte unter den Deutschen und den

Und sie hat auch nun nicht mehr lange gelegen; die Medizin, welche ihr der Vater brachte, machte sie schnell gesund. Er kam mit dem Fürchtegott, und dann ging er zu dem Meister Elsäßer in den Kleinschmieden, kaufte da zwei goldene Ringe und steckte sie den jungen Leuten an die Finger.

Es waren schwere Zeiten, die noch folgten. Der französische Tyrann trat Preußen entgegen, und in Halle mußte einem neuen König gehuldigt werden: dem Herrn Hieronymus Bonaparte, den Napoleon vom Labentisch auf den Thron gehoben hatte. Da hat allen treuen Patrioten das Herz geblutet, und dem Herrn Helbig auch, aber er hatte bei allem Schmerz über die düßern Dinge in seinem Haus ein stilles Glück. Der Fürchtegott hatte, um mit der Verlobten nicht unter einem Dach wohnen zu müssen, ein anderweitiges Unterkommen in der Stadt gesucht, sah aber jeden Abend zwischen Herrn Helbig und dem Dordchen, bis nach einem Jahr Herr Helbig sagte: „Kinder, nun ist'seige, ich bin müde. — die Tage, die ich unter der Erde zugebracht, die haben mich doch mehr angegriffen als ich dachte.“ In sechs Wochen sollt ihr euch haben!

Und so ist es auch geschienen. Herr Helbig hat sich dann um sein Geschäft nicht mehr viel gekümmert — das war ja auch in guten Händen. Er war überhaupt ein anderer geworden. Der Herrgott hatte ihn dorthin in die Weize genommen, und die Weize hatte angezogen. Er hat alsdann nicht bloß ein neues Geschäft in seinem Haus heraufwachsen sehen, er hat auch die Auferstehung des deutschen Volkes noch erleben dürfen. Sein Eidam hatte dabei mitgeholfen: anno 13, als der König rief und alle, alle kamen, da war der Fürchtegott auch dabei und hat bei Leipzig mit ausgeföhren, ist dann mit dem alten Helbig über den Rhein gegangen und in Paris einwohnen

und hat neben der Medaille, die alle bekamen, auch noch das eiserne Kreuz mit heimgebracht. Da war das Glück voll, und Herr Helbig ist da noch einmal jung geworden. — Die Hanneke aber, deren feiste Giebichenen ihr die Arbeit in der Küche verboten, hat darum doch nicht still gelassen: sie hat sich in der Kinderstube zu schaffen gemacht und mit dem Großvater gewetteifert, die drei Ruben zu verjagen, wozu es aber der Fürchtegott und die Dora nicht kommen ließen. Dann ist die Alte plötzlich bettlägerig geworden und nach kaum zwei Tagen sanft entschlafen.

Schließlich, wie gesagt, das waren ihre letzten Worte.
Bald nach ihr hat auch Herr Helbig das Zeitliche gesegnet. Das war ein schönes, frommes Sterben, wobei es recht recht herauskam, wie seine Natur sich so gänzlich geändert hat, wie demüthig der Mann geworden war, der erst den Kopf so hoch getragen hatte, wie bescheiden er sich fremder Einsicht unterordnete, daß er sich sein „Verbrecht sich ganz von selber“ gänzlich abgewöhnt hatte.

Und in dem Häuslein zu Granau schaute es nun auch schon fünf Jahren ganz anders drein: in dem Dach waren keine Löcher mehr, die gebohrnen Scheiben waren nicht mehr mit Papier beklebt und mit Lumpen verstopft, schmund sah das Häuslein auswendig aus, und drinnen gabs auch der vierten Bitte kein Geschnitz mehr: der Fürchtegott sorgte dafür, daß der Vater den gebröckelten Körper konnte ruhen lassen, ohne zu darben, und die Dora ließ es auch nicht an sich fehlen, der Martha'se Küche und Keller zu füllen. Das hat den Leuten auf ihre alten Tage gut gethan, und die in Halle sind davon nicht arm geworden, im Gegentheil: des Vaters Segen hat den Kindern Häuser gebaut, und der Himmel hat ihnen die Untthat hoch vergzinst.

wird auch der von Seydel ausgesprochene Grundsatz anerkannt, daß der Gesetzgeber der Gegenwart denjenigen der Zukunft nicht binden könne. Das sind die rechtlichen Erwägungen, auf welche sich diejenigen stützen können, welche eine Verfassungsänderung befürworten. Dazu kommt aber die gebieterische Rücksicht auf das Staatswohl. Ihr trägt auch Seydel, der in seinem bayerischen Staatsrecht die Möglichkeit der Verfassungsänderung während der Regentschaft verneint, neuerdings, wie wir kürzlich mittheilten, Bedingung.

Ob eine solche Aenderung vorgenommen wird, indem man geistreiche Prinzipen von der Thronfolge ausschließt, oder indem man die Befugnisse des Regenten denen des Königs gleichstellt, das dürfte in der Wirkung ziemlich gleich sein. Auf dem einen oder anderen Wege würde es möglich sein, das durch die gegenwärtige Lage gefährdete Staatsinteresse zu wahren. Keine formale Verfassungsklausel kann den Staat zwingen, einem unheilvollen und unvernünftigen Zustande der Dinge mit verächtlichen Armen gegenüberzutreten.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Die Regierung beginnt gegen die Polonisationsbestrebungen in der Provinz Posen scharf vorzugehen. Wie der „Kurier Bogomski“ meldet, ist am Freitag in Rurnit das Wädhin-Fortbildungs-Institut der kürzlich ausgewählten Grafen Jamoszka aus Paris, in welchem ca. 60 polnische Wädhin aus dem 3^{ten} und Auslande größtentheils kostenfrei ausgebildet wurden, polizeilich geschlossen worden.

Die Nachricht der „Königlichen Zeitung“, der Vikar Prinz Radziwili solle zum Propst des Ragners Collegiums ernannt werden, wird einem Privattelegramm der „Post“ aus Posen vom 26. d. Mts. zufolge auf Grund authentischer Information als Erfindung bezeichnet.

Der künftige Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Robert Helbig-Grüßler v. Falkenstein, hat den Posten als Oberpräsident in Oppeln seit dem Jahre 1881 bekleidet; vorher lebte er als Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer zu Nieder-Großen-Vohrau im Kreise Freistadt in Schl. Seine Berufung an die Spitze des Regierungsbereichs Oppeln verdankt er, wie die „Presl. Z.“ konstatirt, dem hervorragenden Verwaltungstalent, welches er bei seiner Betheiligung an der Provinzial-Verwaltung von Schlesien, der er als Mitglied des Provinzial-Ausschusses und des Provinzialrathes sowie als Stellvertreter des Landeshauptmanns in Behinderungsfällen sein Einführen der neuen Verwaltungsgehalte angebotet, bewährt hat.

Nach einem Privat-Telegramm der „Post“ aus Köln vom 27. d. M. ist auf die von mehreren preussischen Bischöfen dem Papste unterbreitete Frage, ob die von ihm zugestandene Anzeige der anzutretenden Pfarren für die einzelnen vakanten Stellen geschehen könne, einer künftigen Meldung der Königlich-polnischen Stg. zufolge ein bejahender Bescheid ergangen, dem der Vorbehalt demnachstiger endgültiger Regelung dieser gesammten Materie.

Der von der königlich württembergischen Familie bei ihrem letzten Aufenthalt in Stuttgart sehr bevorzugte Bischof Gelele von Rottenburg äußerte dort, wie der „Schwäbische Merkur“ mittheilt, gelegentlich:

„Ich gratulire dem Kaiser, daß er das Ende des Kulturkampfes erlebt hat, denn das war, wie er mir einst versicherte, als ich ihm auf dem Schlosse zu Simmeringen zum ersten Mal vorgetaucht wurde, sein heißester Wunsch, ehe er sterbe, den Kulturkampf beendet zu sehen.“

Der Prinz-Regent zuold von Bayern wird, wie aus München vom 26. d. M. berichtet wird, am Montag Mittag im Thronsaale des Residenzschlosses in Gegenwart der Prinzen des königlichen Hauses, der Minister, der Mitglieder des Landtages, des diplomatischen Corps u. den verfassungsmäßigen Eid ablegen.

In der am Sonnabend abgehaltenen öffentlichen Plenarsitzung der bayerischen Abgeordneten waren sämtliche Minister anwesend. Der Referent Abg. Bonn referirt namens des Spezialausschusses über die Regentenschaft. Der Ausschuss beantragt, dieselbe zu genehmigen und habe die mündliche Berichterstattung nur beschlossen, um Aufklärung und Verabreichung über das Geschick Ludwigs II. zu gewähren. Die Unfähigkeit König Ottos, die Regierung zu übernehmen, sei zweifellos. Im Verlaufe seines Referates zählt der Referent das Untersuchungsmaterial des Ausschusses auf und legt dann den Entwicklungsgang König Ludwigs und die frühe Anlage zur Geisteskrankheit und deren Emporwachen dar. Redner rühmt die deutsche Politik des Königs und erörtert die seit 1876 durch hervorgetretene Liebe Ludwigs zur Einfachheit und daß seit 1883 der König nicht mehr mit Gebildeten, sondern nur noch mit Dienern verkehrte. Referent erwähnt hierbei wiederum eingehend die bereits bekannten Krankheitserscheinungen. (Wir werden den ausführlichen Bericht über den Inhalt des Referates abwarten und darnach prüfen, ob noch Weiteres aus dem Material über den Krankheitszustand des verstorbenen Königs der ergänzenden Mittheilung werth erscheint. D. Reb.) Wie man dem „B. Z.“ telegraphirt, sollen eine große Menge neuer und taum glaublicher Details zum Vorschein gekommen, königliche Briefe entsehligen Inhalts verlesen worden sein. Das ganze Haus, einschließlich der Tribunen, sei in hochgradiger Aufregung gewesen.

Nach dem Referat des Abg. Bonn verlas der Schriftführer des Ausschusses, Buhl, das Gutachten der Ärzte, Ministerpräsident Luz verlas hierauf die auf die Ordnung der Kabinettsliste bezüglichen Altsentnisse, unter anderem die Maßnahmen des Finanzministers im Jahre 1884, das Schreiben des Ministerpräsidenten an den Verwalter der Kabinettsliste, Hofrath Klug, vom 6. Jan. d. J. und die Eingabe des Gesamtministeriums vom 5. Mai d. J. Hierauf trat eine einstündige Pause in der Sitzung ein.

Um 3 Uhr Nachmittag wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Abg. Stammering (Kerikal) konstatirte, daß die schließliche Regierungsmitschuldigkeit König Ludwigs II. feststehe und daß nachmittags schon seit 1880 der König unrettbar geisteskrank gewesen sei. Redner wirft dem Ministerium Luz vor, daß es einestheils zu spät ein-

geschritten sei, andererseits aber dann zu scharf vorgegangen wäre. Die Abdankung des Königs wäre vorzuziehen gewesen, auch hätte die Heranziehung geistlichen Bestandes das Volk mehr beruhigt. Stammering spricht sich Vertrauen zu dem Prinz-Regenten aus und schließt seine Rede mit den Worten: „Je bessere Bayern, desto bessere Deutsche.“

Diese Worte, welche der Abg. Stammering gegen das Ministerium erhoben hatte, wies der Ministerpräsident v. Luz zurück und betonte namentlich, daß es unmöglich gewesen wäre, dem Könige die Abdankung nahe zu legen. Nachdem hierauf noch Schaub (liberal), Walter (Kerikal) und Stauffenberg (liberal) gesprochen, ergriff Referent Bonn zum Schluß das Wort und wies unter lebhaftem Beifall auf das von allen Seiten gegebene Vertrauen zu dem Prinz-Regenten hin. Das Haus nahm sodann die Regentenschaft einstimmig an.

Wie der „Nat. Ztg.“ aus München geschrieben wird, sind die Klagen gegen die Civilisten an dem Landgericht München I. bei dem auf nächsten Sonnabend angelegten Termin nicht zum Aufbruch gelangt, da die Anträge auf Vertagung der Verhandlung schriftlich, von den Vertretern der Klageparteien und der Beklagten unterzeichnet, bei dem Prozeßgericht eingereicht worden sind, welches nunmehr einen neuen Termin anberaumen wird. — Ueber die Art der Regelung der Schulden der Civilisten ist selbst dem Vertreter derselben noch nichts bekannt, daher wohl alle bisberigen Mittheilungen hierüber lediglich Vermuthungen sind.

Nachdem zunächst von dem nautischen Vereine auf seinem Vereinstage die Nothwendigkeit einer einheitlichen Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen der deutschen Küsten hervorgehoben und auch von der kaiserlichen Marine das Bedürfnis einer solchen Regelung als ein überaus dringliches anerkannt ist, sind von einer von dem Reichstagler zu diesem Ende berufenen Commission im Frühjahr dieses Jahres Grundzüge eines einheitlichen Systems zu einer derartigen einheitlichen Bezeichnung ausgearbeitet. Dabei handelt es sich indessen lediglich um die Aufstellung einheitlicher Normen für die Art der Einzeichnung der Seezeichen; die Organisation und Verwaltung dieser Einrichtungen und die Zuständigkeiten der Bundesstaaten bleiben unberührt. Zunächst dürfte indes die betheiligten Regierungen zur Prüfung des Entwurfs aufgefordert werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Nach Informationen, welche dem offiziellen Wiener „Fremdenblatt“ von kompetenter Seite zugehen, ist von einer Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Oesterreich, welche polnischen Blättern zufolge im Herbst in Warschau stattfinden sollte, hier Nichts bekannt.

Die nunmehr erfolgte Erneuerung des Marquis Bequaehems zum Handelsminister, welche gestern das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ als unmittelbar bevorstehend angekündigt hatte, findet im Allgemeinen gute Aufnahme. Dem neuen Minister wird nachgerühmt, daß er als Landesgutsbesitzer die Verwaltung des Landes mit gutem Takte geführt und sich dort großer Beliebtheit erfreut habe. Erzherzog Johann wird in nächster Zeit in Wien und auf Seyden verdingen. — Aus Karlsbad liegt die Meldung vor, daß der Graf von Paris daselbst zum Kurgebrauche eintreffen wird.

Die Session des ungarischen Parlaments in Pest ist am Sonnabend mittelft Entlasses des Königs geschlossen und der Beginn der nächsten Session auf den 18. September festgesetzt worden.

Frankreich. Der Senat hat am Sonnabend den Credit für die Errichtung von Residentenschaften auf Madagaskar bewilligt. Freycinet erklärte, daß die Nachrichten aus Madagaskar ausgezeichnet seien und der Senat den Credit ohne Befürchtung bewilligen könne. Ferner sprach sich derselbe im Laufe der Debatte sehr anerkennend über die Willkür aus, die der Regierung stets sehr hilfreich zur Seite gestanden hätten.

In der Deputirtenkammer legte der Justizminister Demoli einen Gesetzentwurf über das Verbot des Anschlages und des öffentlichen Auslegens anführerischer Schriften vor. Die Strafen sind auf 10 Tage bis zu einem Monat Gefängnis und von 16 bis 500 Frs. Geldbuße bemessen, die Vergehen sollen von den Schwurgerichten abgeurtheilt werden. — Der Minister fordert die Dringlichkeit der Beratung. Cassagnac unterstüßte diese Forderung und verlangt die sofortige Verhandlung, weil es an der Zeit sei, den Republikanern die liberale Maste abzurufen. Clémenceau bekämpfte die sofortige Verhandlung, weil es erforderlich sei, den Gesetzentwurf zu studieren, um die Tragweite desselben kennen zu lernen. Der Justizminister erklärt, daß der Gesetzentwurf durch das Manifest des Grafen von Paris gerechtfertigt sei; die liberale Presse habe keinen Grund, Befürchtungen zu hegen. Die Dringlichkeit wurde nach lebhafter Debatte angenommen.

Die Deputirtenkammer lehnte ferner mit 242 gegen 216 Stimmen ab, den Antrag des radikalen Deputirten Beauquier auf Abschaffung der Welkheit in Ermöglichung zu ziehen.

Das bereits telegraphisch signalisirte Manifest des Grafen von Paris lautet:

„Gewungen, den Boden meines Landes zu verlassen, erbehe ich im Namen des Reiches Einspruch gegen die mir angebotene Gewalt. Lebensthätig dem Vaterlande ergeben, das die Unglücksfälle mir nur noch tiefer gemacht, habe ich bisher getrachtet, die Gesetze zu verletzen, die mich von demselben loszureißen, würde man den Augenblick, wo ich zurückkehrte, glücklicherweise ein neues Band zwischen Frankreich und einer besessenen Nation geknüpft zu haben. Indem man mich vertreibt, rächt man sich an mir wegen der 3^{ten} Millionen Stimmen, die am 4. Oktober die Beherrschung der Republik bewirkt haben. Man hat beständig einseitig gehandelt, welche sich mit jedem Tage mehr von ihr lösen. Man versetzt in mir das monarchische Prinzip, das von demjenigen, der es in so eider Weise bewahrt hatte, mir übertragen worden ist. Was will von Frankreich das Haupt der rühmlichen Geschichte entfernen, welche das Land neun Jahrhunderte hindurch in den Besitze seiner nationalen Einheit regierte und, mit dem Volke in guten und schlechten Tagen vereint, dessen Größe und Wohlergehen gründete. Man hofft, die glückliche, friedliche Regierung Ludwigs Philipp's, die neuere Zeit, in welcher mein Bruder, meine Diener, nachdem sie unter den Augen des Volkes in die Hände der letzten Arme verloren dient haben, sei von Frankreich vertrieben. Diese Berechnungen

werden durchkreuzt werden. Durch Erfahrung belehrt, wird Frankreich sich weder über die Umlage noch über die Urheber der Uebel, thünden, woran es leidet. Ich will erkennen, daß die Monarchie, welche durch ihr Prinzip, modern durch ihre Einrichtungen, allen Wohlthätigkeiten schafft, kann die nationale Monarchie, deren Vertreter ich bin, kann die Würde der Union, welche die Ruhe des Landes bedrohen, zur Unmöglichkeit werden, die politische und religiöse Freiheit sichern, das Staatsrecht, welches durch die Verfassung, die alle Rechte dem natürlichen Gesellschaft eine trafe, offen offstehende, über den Parteien erhabene Regierung geben, deren Selbständigkeit für Europa eine Bürgschaft dieses Freiens sein wird. Meine Pflicht ist, ohne Furcht für diesen Abert des Geistes zu wirken. Ich habe das Recht und die Verantwortung, die von mir abhängen, an die Zukunft stellen, werde ich es vollziehen. Die Republik hat Recht; indem sie mich trifft, weiß sie auf mich hin. Ich habe Vertrauen zu Frankreich, in der Stunde der Entscheidung werde ich bereit sein. Ca., den 24. Juni 1888. (gez.) W. Philippe, Graf von Paris.“

Die Abtheilung des Prinzen Victor lautet: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Beweise Ihrer Sympathie. Sie erwarten von mir nicht eine Proteste gegen die Maßregel, die mich trifft. Das gegenwärtige Regime ist durch seine Unfähigkeit, zu regenerieren, zum Fortbestehen verurtheilt. Ich belege und wundert mich nicht darüber. Ich bin sogar der Republik zu Danke verpflichtet, weil sie mit ihren Gewaltthaten so lange zurückgehalten hat, daß ich in den Reihen der französischen Armee habe dienen können. Die Verdamnung wird nicht meinen Gedanken an andere Sache erschüttern. Ich bewundere die Franzosen und die Portugiesen; sie sind trotz der Entfernung, trotz aller Ungerechtigkeiten und Bitterkeit werde ich den Prinzipien des Kaiserreichs treu bleiben, wie Napoleon I. und III. je aufgestellt haben, wie der Prinz sie befolgt hat, dessen Selbstmord Sie bewundern und dessen Tod ich beweine. Die Republik ist der Fortschritt, sie ist die Freiheit, die die Volksoffiziumen befestigt worden. Heute nur im Beginn des Jahrhunderts bedeuten sie: Souveränität des Volkes, Dauerhaftigkeit und Festigkeit der Regierungsgewalt, Gleichheit der Rechte, Achtung vor den religiösen Meinungen, Frieden unter den Völkern, Organisation der Demokratie. Siegen wie unter dem Namen des Herrn. Das Volk hat schon durch glänzende Beispiele gezeigt, daß die Weisheit der Verfassungen und die Verdamnungsgelbe es nicht aufhalten, wenn es entschlossen ist, seinen Willen Gehoriam zu beschaffen. Ich lehne der Würdigung, es werde mir die Ehre Frankreichs wieder öfimen. Mit großer Freude werde ich die Stunde der großen Revolution, die die Pflichten nachkommen, welche mein Patriotismus mir vorschreibt und mein Name mit auferlegt. Auf Wiedersehen, meine Herren!“

Diese Kundgebungen der beiden Präidenten beweisen aufs Neue, wie tief in Wirklichkeit die Kluft ist, durch welche die Royalisten und die Imperialisten von einander getrennt werden. Wägen die gemeinschaftlichen Bestimmungen der Parteigruppen der Rechten im Parlament hinsichtlich dieser ungeliebaren Maßregel geklärt haben, so ist in die französischen Parteiverhältnisse jedenfalls eine größere Klarheit gebracht worden.

Die Regierung hat nichts getan, um die Verbreitung des Manifestes zu verhindern. Nur ist überall, wie man der „Nat.-Ztg.“ telegraphirt, den Behörden der Befehl erteilt worden, die Veröffentlichung durch Ruuerauslag nicht zu dulden.

Die Regierung hat für die ausgesagene Organisation der royalistischen Partei in der Provinz, daß seit dem 1. Juli in der Provinz im ganzen Lande in den Stand gesetzt war, schon am Freitag Morgen das Manifest zu veröffentlichen. Die royalistischen Organe bezürnen dasselbe als das königliche Wort und erklären, den offenen Kampf für die Wiederherstellung des Reiches zu beizugehen. Die bonapartistischen Organe bescheiden sich, das Manifest als einen Verrath am gemeinschaftlichen Bunde zu bezeichnen. Diejenigen republikanischen Blätter, welche für das Ausweitungsgesetz eingetreten waren, rühmten, während republikanische Gegner desselben einseitig verurtheilten, daß sie die hergebrachten Maßregeln der royalistischen Umtriebe geboten seien. Die demagogische Presse ist besonders entrüstet über die Stelle des Manifestes, laut welcher die Wiederherstellung der Monarchie für Europa die Voraussetzung eines dauerhaften Friedens sein würde. Verschiedene Blätter beschuldigen den Präidenten, daß er dadurch Glatz-Brötchen ausgebe. Das Journal „Paris“ bezeichnet die Prose als ein Verbrechen gegen den Patriotismus.

Der am Sonnabend provisorisch abgeschlossene Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rumänien tritt am 1. Juli c. in Kraft.

Schweiz. Der Bundesrath tritt der internationalen Konferenz in Bern zur Besprechung der Frage der Verwendung des Flekes der Baugebder der Gotthardbahn-Gesellschaft ist nun definitiv auf den 1. Juli angelegt.

Britisches Reich. Parnell, der „ungekrönte König von Irland“, hat am Freitag Abend in einer Versammlung zu Portsmouth, welche etwa 10000 Personen bewohnten, eine Rede gehalten, in welcher er hervorhob, die irischen Deputirten und fünf Gesichter der irischen Nation stimmten den Gladston'schen Gesetzentwürfen bezüglich Irlands als der endlichen Lösung der Frage zu. Was die angebliche Gefahr angeht, welcher die Protestanten unter dem neuen Regime ausgesetzt sein würden, so sei zu bemerken, daß sich niemand, der die Gesetze respektire, in irgend einer Gefahr befinden werde. Parnell beauftragte, daß der Vorschlag Carnarvon's zu Gunsten eines irischen Parlaments vor dem konservativen Kabinet gemacht und nicht zurückgewiesen worden sei, bis sich bei den Tories die Ansicht geltend gemacht hätte, daß es besser wäre, eine politische Schwelung zu machen und Gladstone als Verräther und Feind des Reichs anzuklagen.

Die amtliche „London Gazette“ veröffentlicht eine königliche Proklamation, durch welche das Parlament aufgelöst wird.

Rußland. Das offiziöse Journal de St. Petersburg kommt auf die Behauptungen Pariser Blätter über die russischen Schritte in Constantinopel bezüglich Besetzung der Truppenurlaubung zurück und sagt, es sollte bei diesem Anlasse der freundschaftliche Charakter der Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte konstatirt werden, Beziehungen, welche jeden feindseligen Gedanken in dem Vortreter und den Auswärtigen Angelegenheiten zwischen diesen Regierungen ausschließen; Bourcarter, welche zu einem Ziele führen sollen, haben nur Chancen, wenn jede indistrete Polemik sorgsam ferngehalten wird.

Bulgarien. Die russische Regierung scheint sich bei der journalistischen Rüge, die dem Fürsten von Bulgarien wegen seiner Thronrede durch das „Journal de St. Petersburg“ erteilt worden ist, nicht beruhigen zu wollen. Es heißt, der russische Gesandte in Constantinopel sei angewiesen worden, bei der Pforte die Stelle in Sprache zu bringen, welche von der vollzogenen Einlei-

Handel
verfü
Kamel
keine
Feuer
rechter
Peter'
Boll
Gefahr
wäre,
in ih
fordern
stimmung
Länder
dem G
Gefahr
und
Abzu
ange
der A
Bereic
aufre
Beschi
die S
erf
troffen
abzu
Lond
hore
der
Die
Alle
beschi
die
Ihren
samm
kriti
nötig
Arbei
nach
Legat
Se.
Wort
des
mitta
am
Strich
am
in
Din
Schi
Graf
des
prin
bei
Witt
wäre
bech
prin
gefi
ich
man
in
in
Kor
9.
her
zu
Se
An
he
w
au
Se
An
he
w
au
Se
An
he
w
au

Künstl. Zähne, Plombiren etc.
Rich. Lange.
Gr. Ulrichstr. 28.
[10442]

Ernst Karras jun.,
Markt 25, Braugebäude,
empfiehlt sein reichhaltig sortirtes
**Moerschamwaaren-
Stock- und Pfeifen-Lager**
unter Zusicherung billigster Preise.
[12679]

Das größte schmuckvolle Brod
[13096] Marktstr. 2.

Th. Werndl, 14. Leipzigerstr. 14.
[10487]

Meilhaus & Scheidig, Aschaffenburg a/M.
f. Buch- und Steindruckfarben.
Prima-Referenzen.
Vertreter für Anhaltische Sachen - Thüringen etc.
Carl Ambr. Barth,
Leipzig, Poststrasse 7.
[12960]

Möbeltransport
Zillmann & Knöfel,
Spediteure, [12867]
Halle a.S., Lindenstr. 23.



Möbel-Wagen
Für den Land-
Transport
ZILLMANN & KNÖFEL
Halle a.S. für
die Eisenbahn
ohne Umladung.

Mondamin Marke.
sollte zu Flammerys, Fruchtgelées u. Pud-
dings stets verwendet werden, weil es die
Bereitung derselben bedeutend erleichtert u.
Gelatine ersetzt, auch den Speisen den
höchsten Wohlgeschmack und die leichteste
Verdaulichkeit verleiht.
Ausserdem ist Mondamin zur Verdickung von Suppen und Saucen etc.
das allerbeste Mittel. [12907]
Mondamin ist ein entzückendes Maisprodukt von ausserordentlicher Reinheit u.
Feinheit. [12142]
Fabr.: Brown & Polson, Hoff. 1. M. der Königin v. England, Paisley, Schot-
land, und Berlin G., Heiligegeiststr. 85, à 20 g. u. 30 g. per 1/4 u. 1/2 engl.
Pfd. in Halle zu haben bei H. Ch. Werther & Co., W. Assmann,
Friedr. Kalkhof, G. Osswald, H. Schacke, Wm. Schubert.

Grude-Coak,
hochfeine Marke,
empfiehlt billigst [12724]
Hugo Messing, Georgstr. 6.

Restaurant Rabeninsel.
Erlaube mir hiermit meine schönen schattigen Garten-saalküchen
in Erinnerung zu bringen und empfehle bei aufmerksamer Bedienung außer-
ordentlichem Kräfte und warmen Speisen rasch zur Genüge.
**f. Erfurter Lagerbier aus der Actien-
brauerei Erfurt,**
owie gut gepfefferte Weine etc. etc.
Gleichzeitig bemerke, daß an den
Dienstag- und Freitagen
Gesellschaftstage für Familien
stattfinden und bitte ich um gefr. fleißigen Besuch. [12857]
F. Wels.

N. S.-A. Dienstag früh 10 Uhr Generalprobe Marktkirche
geg. Vors. d. Mitglieder oder Sängerkarten. Billets à 1,50 bei Herren
Meyer & Stock oder Arnold. [12984]

P. P.
Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am hiesigen Platze
auf **Steinhorbahnhof an der Berliner Straße**
mit heutigem Tage ein
Kohlen- und Bauartikel-Geschäft
unter der Firma
Wilhelm Reupsch
errichtet habe.
Zwanzigjährige Erfahrung in der Branche, sowie die Verbindung mit renommirten leistungsfähigen Werken
sichern mich in den Stand, allen Anforderungen genügen zu können und bitte ich, mich in meinem Unter-
nehmen durch Vertrauen und Wohlwollen gütlich zu unterstützen. Erregte reelle und prompteste Bedienung
sichere ich im Voraus zu.
Nachdruck verboten.
Wilhelm Reupsch. [12958]

Neues Abonnement.
1886, 3. Quartal.
Auf das: **Erste politische Witzblatt**
Deutschlands:
Kladderadatsch,
Humoristisch-satirisches Wochenblatt.
Preis pro Quartal 2 Mark 25 Pf. bei allen Postämtern
und Buchhandlungen.
Die Verlagsbandlung **A. Hofmann & Co.**
in Berlin, Kronenstraße Nr. 20. [12958]

Freitag, den 2. Juli, Abends 6 Uhr
im **Dome zu Halle** zum Besten der inneren Aus-
schmückung der Domkirche
Geistliches Concert
von
Alfred Michaelis.

Mitwirkende: Frau **Amalie Friedrich-Eichter** aus Leipzig und
die Herren **H. Voss** (Violine), **Röder** (Cello) und **Thieme** (Oboe).
Programm.
1. S. Bach: Fantasie (G-moll) f. Orgel. 2. A. Becker: Adagio f. **Viola**
u. Orgel. 3. Beethoven: Basslud. 4. Zander: Andante
f. Oboe, Violine, Cello u. Orgel. 5. Merkel: Adagio f.
Orgel. 6. Goltzmann: Adagio f. Cello u. Orgel. 7. Bri-
scheke: „Treno“, 8. Merkel: Sonate f. Orgel. 9. Bach: Con-
cert. arr. f. Violine, Cello u. Orgel. 10. Töpfer: Sonate f.
Orgel. [12957]

Programme, welche zum Eintritt berechtigten, sind zu haben
à 1,- in den Verkaufsstellen bei **H. Karmrod** u. **Niemeyer**,
sowie beim **Domchor, Studenten- und Schüler-Billets à 10 g.**

Neue Sing-Akademie.
Dienstag, den 29. Juni, Abends 7 1/2 Uhr
in der **Marktkirche**
Judas Maccabaeus,
Oratorium von **G. F. Händel.**
Solisten: **Frl. Pia v. Sicherer**, Frau **Elisabeth Exter** aus
München, Herr **Georg Bloch**, Concertsänger aus Berlin,
Herr **Otto Schelpler**, Opernsänger aus Leipzig.
[12780] Billets bei Herrn **Meyer & Stock**, Poststr. 9 und Herrn **Arnold.**
Generalversammlung.

des
naturwissenschaftlichen Vereines für Sachsen und Thüringen
in
Halle a/S.
Zu der am Sonntag den 3. und Montag den 4. Juli in Halle statt-
findenden Generalversammlung beehrt sich der unterzeichnete Vorstand die Mit-
glieder des Vereines, sowie alle Männer und Freunde der Naturwissenschaften
hierdurch ergebenst einzuladen, mit der Bitte um recht zahlreiche Theilnahme
aus den Seiten der Damen.
Das Programm wird folgendes sein:
Freitag, den 2. Juli Abends 8 Uhr. Begrüßung auswärtiger Mitglieder
und Gäste im Vereinslokal Stadt-Samburg.
Sonntag, den 3. Juli Vormittags 10 - 11 Uhr. Geschäftliche Sitzung
nur für Mitglieder. 12 - 2 Uhr. Wissenschaftliche Sitzung. Angeredet sind Ver-
träge und Mittheilungen der Herren: Professor Dr. Richter-Halle (die Zehms-
schleife), Dr. Uebischer-Jena (Theorie der Längung), Dr. Richms-Halle (Zoo-
logisches) Obergrenzeur Berg-Halle (Technisch-physikalisches), Dr. Erdmann-Halle
(einige neuere Erfolge der technischen Chemie), Dr. Baumert-Halle (Gaslöslichkeit,
Säuren aus Wasserstoff). Weitere Vorträge und Mittheilungen sind er-
wünscht. - 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen in Stadt-Samburg. Anstieg
in das Gaahtal. - Abends 8 Uhr im Caffeegarten zu Lotha Vortrag des
Herrn Professor Dr. Brauns-Halle: Land und Leute in Japan. - Commers.
Sonntag, den 4. Juli: Ausflug nach Wettin mit Dampflok.
[12780] **Satz 4/5.**, den 26. Juni 1886. **Der Vorstand.**
Professor Dr. Grether von Fritsch, Professor Dr. Richter, Professor
Dr. Eübedt, Privatdozent Dr. Baumert, Gymnasiallehrer Dr. Richm.
Dr. von Schleichenbal, Dr. Feuchter.

Der Mann in der Eise.
Eine unheimliche Geschichte von A. J. Nordmann.
(Schluß.)
Der freundliche Arzt, der meinen Zustand gar nicht bemerke,
streckte ruhig seine Hand nach der erbetenen Quarte aus. Ich
hatte den Mann in dem Moment bemerkt. Ich verdrückte zu
beuten, daß, wenn die schreckliche Stunde einst erkeine, die der
Arzt prophezeit, mein Wohnhau in blutdürstiger und der erste
mit durchschüttelten Haile hiner Doktor sei.
Euchlich raffte ich mich zu der beschriebenen Entgegnung auf:
„Vielleicht täuschen Sie sich diesmal auch, auch das Beileben
kann ich nicht unsehbar.“
„Ich täusche mich nie. Solche ausgeprägten Symptome wie
die Ihren kenne ich nicht. Ja, mein lieber Herr! Ich thue einen

Suchen ist von Frau Prof. L. W.
H. Brauns erfahren:
Freiiram Sibille von
Ströheim.
Roman von J. W. G. Brauns,
Verfasser von „Die Kugel der Welt“,
„Die alte Wägle“, 2 Bände.
Brochüre und gebunden vorrätig bei
Ed. Anton in Halle a/S.,
Barfüßerstr. 1. [12974]

Victoriatheater in Halle a/S.
Dienstag, den 29. Juni,
Jun 1. Mal.
Am Brocken.
Große Gelaugspoffe. [13011]

Bad Wittekind.
Mittwoch den 30. Juni
Zum Brunnenfest
Gr. Extra-Concert
des verf. Ha le'schen Stadtorchesters
(Militärmusik).
Beginn des **Fest-Diners** 1 Uhr.
à Couvert 3.-
Abends **Illumination des**
ganzen Bades, verbunden mit Ab-
brennen eines
Brillant-Riesenfeuerwerkes.
Abonnementbillets haben keine
Anfang des Concerts 4 Ubr.
Entrée à 50 Pfg.
W. Halle, städtischer Musikdirector.

Hofjäger.
Sente Dienstag, Abends 8 Uhr
Gr. Militair-Concert
ausgef. v. der sangen Capelle des Inf.
[12974] **Wald. Spil.-Regts. Nr. 38.**
Entrée à Berlin 30 g.
O. Wiegert, Kapellmeister.

Grün's
Wein-Restaurant,
Rathhausgasse 9.
Täglich [1785]
frischer gekellertester Summer,
Diners, Soupers.
C. Schöke.

Hôtel Deutscher Hof.
Sente
Krebsuppe.
Reichliche Biere. [13001]
Max Reiche.
Sing-Akademie,
Keine Nebung.
[12955] Der Vorstand.

Ich verreise am 5. Juli
auf 3 Wochen und werde
nach meiner Rückkehr
Henriettenstrasse 12 part.
wohnen. [12905]

Dr. Henze.
4. Juli verleiht id 3-4 Wochen.
Augenarzt Dr. Poppmüller.
[13016]

Ein in Leipzig stabiler Kaufmann,
28 Jahre alt, sucht eine **Lebensge-
fährin.** Junge Damen (auch Wittwen)
bis zu 25 Jahren mit etwas Vermögen
werden gebeten, Adressen nebst **Pho-
tograph** vertrauensvoll zu richten
an **V. 3386** an **Rudolf Mosse**,
Leipzig. [12976]

Gedenktage aus der Welt und Votalgeschichte.
29. Juni.

- 1861 Geleb über die Befestigung der Festungen in Preußen.
- 1864 Uebertragung der Krone über den Allen-Sand.
- 1866 Der Kronprinz von Preußen rückt in Böhmen ein. Er-
klärung von Wien und Prag. Capitulaton der
Österreichischen Truppen bei Koenigsgrätz.
- 1435 „Sühne-Beit“, durch welchen eine hartnäckige Fehde
zwischen der Stadt Halle und dem Erzbischof Günther
von Magdeburg (1408-1446) beendet wird.
- 1703 Schwere Unwetter (Sturm, Gewitter, Hagel) zu Halle,
welches Häuser einstürzt und zwei Personen tödtet, ein
ander verwundet.

